

Datum 08.01.2015
Nr.: RA-016/2015

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Cornelia Knorr (Fraktion SPD)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Kosten für Lehr- und Lernmittel

Frage:

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

durch eine Bürgeranfrage wurde ich darauf hingewiesen, dass Schulen zur Finanzierung von Lehrmitteln (Mikroskope, Stromversorgungsgeräte u. ä.) auf die Unterstützung von Schulfördervereinen zurückgreifen. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Planansätze für die Lehrmittelausstattung in den jeweiligen Schularten an Schulen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz für das laufende Jahr?
2. Wie entwickelten sich die Ansätze / tatsächlichen Ausgaben für Lehrmittel in den vergangenen drei Jahren jeweils in Summe und pro Schüler (nach Schularten)?
3. Welche Vorschriften existieren für die Ausstattung mit Lehrmitteln? Gibt es Mindestvorgaben zur Ausstattung pro Schule oder Schüler bzw. zur Anzahl von Klassensätzen?
4. Gibt es seitens des Schulträgers eine regelmäßige Bedarfsabfrage an die Schulen und falls ja, entsprechen die Planansätze im Haushalt dem gemeldeten Bedarf?
5. Wie viele Whiteboards wurden in den vergangenen zwei Jahren an Schulen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz (bei freien Trägern mit finanzieller Unterstützung der Stadt) angeschafft, wie hoch waren die Kosten dafür und welche Schulen wurden konkret mit Whiteboards ausgestattet?
6. Ist die weitere Anschaffung von Whiteboards in den nächsten Jahren geplant und falls ja, für welche Schulen?
7. Wie entwickelten sich die Ausgaben für Lernmittel in den vergangenen drei Jahren in den jeweiligen Schularten an Schulen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz und wie hoch ist der Planansatz für das laufende Jahr insgesamt und pro Schüler?
8. Verfügen die Schulen in Trägerschaft der Stadt über gemeinsame oder einzelne Budgets für Lehr- und Lernmittel?

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Knorr

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.